

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	22.10.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0106	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 70 01			
TOP:	Ehemalige Grundschule Petrikirchhof - Außerplanmäßige Auszahlung			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am:	12.11.2024		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.11.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	20.11.2024		
Stadtrat	am:	02.12.2024		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	180.000,00 Euro <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				
<input checked="" type="checkbox"/> Mehraufwendungen		511200.531100		160.000,00 Euro
		511100.559900		20.000,00 Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge		611100.412100		180.000,00 Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 180.000,00 Euro wegen einer anstehenden Rückzahlung von Fördermitteln für die ehemalige Grundschule Petrikirchhof nebst Turnhalle.

Begründung:

Im Zeitraum 2003 bis 2016 flossen Fördermittel in einem Umfang von 258.666,65 Euro in Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten in die Gebäude der ehemaligen Grundschule Petrikirchhof und die dazugehörige Turnhalle.

Förderrechtlich gesehen gilt für die durchgeführten Baumaßnahmen eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. In diesem Fall bedeutet diese Zweckbindung die Nutzung der Gebäude als Schule bzw. Turnhalle über den besagten Zeitraum. Mit Inbetriebnahme der neuen Gebäude am Haferbreiter Weg im Sommer 2022 wurde die Nutzung dieser Immobilie als Grundschule von der Hansestadt Stendal aufgegeben. Somit werden die Gebäude an der Petrikirchstraße seit diesem Zeitpunkt nicht mehr zweckentsprechend genutzt, weshalb anteilige Fördermittel

von ca. 160.000,00 Euro und anteilige Zinsen in Höhe von ca. 20.000,00 Euro zurückzuzahlen sind.

Zur Deckung dieser Ausgaben soll eine nicht geplante FAG-Ausgleichszahlung als Bedarfszuweisung des Landes Sachsen-Anhalt herangezogen werden.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
x	Stadtentwicklungskonzept	x	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister